

Mustervertrag

An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter
Tel.: 05271/ 687-109
Fax: 05271/ 687-200
E-Mail: thorsten.bruns@hs-owl.de
martin.oldenburg@hs-owl.de
Internet: http://www.hs-owl.de/fb8

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences
Fachbereich 8 - Umweltingenieurwesen und
Angewandte Informatik

Zwischen

Firma oder Institution

in

- nachfolgend "Betrieb" genannt -

und Frau/Herrn

geb. am in,

Student/-in an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter, Fachbereich "Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik", Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen“, wird folgender Vertrag über die Durchführung einer praktischen Studienphase geschlossen:

§ 1

Dauer der praktischen Studienphase

Die praktische Studienphase dauert 8 Wochen. Der Vertrag wird für die Zeit

vom bis geschlossen.

Er endet am, ohne dass es einer Erklärung der/des Studierenden oder des Betriebes bedarf.

§ 2

Pflichten der/des Studierenden

Die/der Studierende verpflichtet sich,

1. die nach Maßgabe des Ausbildungsrahmens übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die vom Betrieb und den von ihm beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen,
3. die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die der Studierende zu Beginn der praktischen Studienphase vom Betrieb belehrt wird,

4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihr/ihm zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln.

§ 3

Geheimhaltungspflichten

- (1) Die/der Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder kraft besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung der praktischen Studienphase.
- (2) Den nach der Prüfungs- und Studienordnung anzufertigenden Tätigkeitsbericht legt die/der Studierende vor Abgabe beim Fachbereich dem Betrieb zur Bestätigung vor.

§ 4

Versicherungen

- (1) Die Zuordnung zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen.
- (2) Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine vom Betrieb abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat die/der Studierende eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5

Leistungen des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit,

1. die Studierenden für die Dauer der praktischen Studienphase auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen,
2. die Studierenden für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen des Studienganges "Umweltingenieurwesen" freizustellen,
3. in allen die Studierenden betreffenden Fragen der Durchführung der praktischen Studienphase mit der/dem Beauftragten des Fachbereiches "Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik" zusammenzuarbeiten,
4. den von den Studierenden über den Verlauf der praktischen Studienphase zu fertigenden Bericht sachlich zu überprüfen,
5. den Studierenden nach Beendigung der praktischen Tätigkeit eine Bescheinigung zu erteilen, die Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit enthält.

**§ 6
Urlaub**

Die/der Studierende hat Anspruch auf Urlaub im Umfang von Arbeitstagen.

**§ 7
Vergütung**

Es wird eine Vergütung in Höhe von Euro monatlich gezahlt.

**§ 8
Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden
 - beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist,
 - durch die Studierende oder den Studierenden bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
- (2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Dem Fachbereich ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

**§ 9
Vertragsausfertigungen**

Außer den Vertragspartnern erhält auch der Fachbereich eine Ausfertigung des Vertrages.

Betrieb:

Studierende/-r:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Ort, Datum, Unterschrift